



Eine Information der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Ehe und Lebensberatung
Klosterstr. 8-10, 44135 Dortmund
Tel.: 0231/9934-222; E-Mail: beratungsstelle@awo-dortmund.de

Informationen zu Umzugskosten

Übernahme von Umzugskosten bei vorherigem Antrag und Zusicherung durch das Jobcenter Dortmund

Umzugskosten

(§22 Abs. 6 SGBII)

- Kosten für einen Mietwagen
- Kosten für die Anmietung von Umzugskartons
- Verköstigung der privaten Umzugshelfer
- Kosten einer umzugsbedingten Sperrmüllentsorgung

Möbel

Werden Möbel bei einem notwendigen Umzug unbrauchbar, besteht Anspruch auf Ersatzbeschaffung nach §22 SGB II als Umzugskosten.

Renovierungskosten

Renovierungskosten, die wegen eines Umzuges in der alten und in der neuen Wohnung anfallen, gehören beim Einzug im Sinne des §22 Abs. 7 SGB II zu den Umzugskosten.

Bodenbelag Kinderzimmer

Für die neue Wohnung ist für das Kinderzimmer ein neuer Bodenbelag als Erstausrüstung zu gewähren (§24 Abs. 1 SGB II).

Kaution

(§22 Abs. 6 Satz1, 2. Halbsatz & Satz 2 SGB II)

Bei vorheriger Zusicherung durch das Jobcenter kann eine Mietkaution übernommen werden. Die Zusicherung soll erteilt werden,

- wenn der zuständige Sozialleistungsträger den Umzug veranlasst hat
- der Umzug aus anderen Gründen notwendig ist
- eine Anmietung ohne Kaution nicht möglich ist.

Die Kaution kann Ihnen als Darlehen gewährt werden.